

Sind die Ansprüche von A irgendwie berechtigt und kann er zur Beweisantretung derselben gezwungen werden oder sind sie bedeutungslos?

Antwort der Redaktion. — Die obige Frage regelt sich u. E. nach Artikel 10 des deutsch-französischen Bitterarvertrages vom 19. April 1883: „Artikel 10. Den Urhebern in jedem der beiden Länder soll in dem anderen Lande während zehn Jahren nach dem Erscheinen der mit ihrer Genehmigung veranstalteten Uebersetzung ihres Werkes das ausschließliche Uebersetzungsrecht zustehen.“ und ferner nach Ziffer 4 des zu demselben Vertrage gehörenden Protokolls vom 19. April 1883:

„Anlangend das Uebersetzungsrecht, sowie die öffentliche Ausführung der Uebersetzungen von Werken, welche beim Inkrafttreten der gegenwärtigen Uebereinkunft noch nach den früheren Uebereinkommen geschützt sind, so soll die in den letzteren auf fünf Jahre bemessene Dauer jenes Rechtes unter der Voraussetzung auf zehn Jahre verlängert werden, daß entweder die fünfjährige Frist beim Inkrafttreten der gegenwärtigen Uebereinkunft noch nicht abgelaufen ist, oder aber, im Falle des schon erfolgten Ablaufes, seitdem keine Uebersetzung erschienen ist, bez. keine Ausführung stattgefunden hat.“

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[12569] Kassel, den 15. März 1894.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich die seit dem Jahre 1818 bestehende Sortimentsbuchhandlung der Firma

**A. Freyschmidt**

Kgl. Hofbuch- und Kunsthandlung

infolge des im Herbst vorigen Jahres erfolgten Ablebens meines seligen Mannes am heutigen Tage an Herrn Georg Dufayel aus Neustrelitz (Mecklenburg) ohne Aktiva und Passiva verkauft habe.

Die Rechnung 1893 wird zur kommenden Ostermesse pünktlich von mir ausgeglichen werden, und bitte ich Sie, die Disponenden, sowie alle Sendungen in Rechnung 1894 auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Der Verlag wird vorläufig unter der alten Firma weitergeführt, und besorgt Herr Dufayel ebenfalls die Auslieferung desselben, wofür ich ihm Vollmacht erteilt habe.

Herrn Dufayel empfehle ich dem vollen Vertrauen und geneigten Wohlwollen der Herren Verleger und bin überzeugt, dass er, unterstützt durch genügende Geldmittel, — der Kaufpreis wurde bar erlegt — den ehrenvollen Ruf der alten angesehenen Firma stets bewahren wird.

Hochachtungsvoll

Frau verw. **Emilie Freyschmidt.**

[12570] Kassel, den 15. März 1894.

P. P.

Im Anschluss an die vorstehende Mitteilung der Frau Hofbuchhändler E. Freyschmidt mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, dass ich mit dem heutigen Tage das Sortiment der Firma

**A. Freyschmidt**

Kgl. Hofbuch- und Kunsthandlung

käuflich übernommen und unter der Firma:

**A. Freyschmidt's**

Buch- und Kunsthandlung

weiterführe.

Durch eine langjährige Thätigkeit in den angesehenen Häusern Robert Jacoby, Hofbuchhandlung, Neustrelitz — Hinstorff'sche Hofbuchhandlung, Ludwigslust — Conrad Weiske's Buchhandlung, Dresden — M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung, Köln und Albert Koenig, Guben, glaube ich

hinreichend Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt zu haben, um das übernommene allbekannte und geachtete Geschäft mit Erfolg weiter zu führen und zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen.

An die Herren Verleger richte ich die ergebene Bitte, das Vertrauen, dessen sich mein verstorbener Herr Vorgänger in so reichem Masse erfreute, auch auf mich zu übertragen, mir die Rechnung offen halten und gestatten zu wollen, dass ich die Disponenden, sowie das auf Conto 1894 gelieferte Sortiment auf meine Rechnung übernehme.

Herr Franz Wagner in Leipzig wird auch meine Vertretung freundlichst besorgen und stets mit genügender Kasse versehen sein. Meinen Bedarf wähle ich selbst, und ist mir daher die schnellste Zusendung aller Rundschreiben, Ankündigungen, Antiquariatskataloge und sonstigen Mitteilungen sehr erwünscht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Georg Dufayel,**

in Firma: A. Freyschmidt's Buch- und Kunsthandlung.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Rundschreibens wurde in der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.

Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, Herrn Georg Dufayel in den Kreis der Herren Kollegen einführen zu können, in welchem er sich, ich bin dessen gewiss, eine ehrenvolle Stellung erringen wird.

Herr Dufayel war bei mir wenig mehr als ein Jahr thätig, er hatte in meiner Buchhandlung seit dem 1. Januar vorigen Jahres die erste Stelle inne, aber selbst in dieser verhältnismässig kurzen Zeit hat sich derselbe sowohl durch seine geschäftliche Thätigkeit als auch durch sein sonstiges Verhalten meine Anerkennung und mein Vertrauen in so hohem Masse erworben, dass ich gern meine Zustimmung zum Eintritt in verwandtschaftliche Beziehungen zu meiner Familie gegeben habe.

Es ist somit auch nicht Herr Dufayel allein, welcher Sie bittet, die bisherigen geschäftlichen Beziehungen der Firma A. Freyschmidt fortbestehen zu lassen, ich vereine mit ihm vielmehr auch meinerseits die Bitte, ihm Ihr volles Vertrauen zuzuwenden, das er sich durch treue Pflichterfüllung allezeit erhalten wird.

Guben, den 1. März 1894.

*Albert Koenig.*

[11746] In der Pfändungsmasse der A. Waldow'schen Buchhandlg. in Berlin befindet sich Kommissionsgut; um dasselbe den betr. Verlegern zu überweisen, ersuche um schleunige spezialisierte Aufrechnung, nach deren Anerkennung durch pp Waldow die Bücher zur Verfügung stehen.

Berlin, Friedrichstraße Nr. 200.

*H. Ahlemann.*

[12491] Leipzig, den 15. März 1894.

Sehr geehrter Herr!

Durch die stetig wachsende Ausdehnung unseres Briefmarken-Geschäftes sahen wir uns gezwungen, uns nach anderer Seite hin zu entlasten, wir haben aus diesem Grunde unseren gesamten Briefmarkenalbum-Verlag, das ist:

**Schaubeks illustriertes Briefmarken-Album,**

Album illustré pour timbres-poste par L. Richard,

Illustrated Postage Stamp-Album by Richard Senf

in Gross 4<sup>o</sup>., Mittel 4<sup>o</sup>., Quer 4<sup>o</sup>., Klein 4<sup>o</sup>., Gross 8<sup>o</sup>., Klein 8<sup>o</sup>.-Ausgaben.

**Nachträge (Supplements) zu obigen Albums**

unter heutigem Tage mit allen Vorräten und Rechten, ohne Aussenstände, an Herrn Buchhändler Carl Friedrich Lücke in Leipzig käuflich abgetreten.

Indem wir auch an dieser Stelle für das rege Interesse, das Sie unseren Briefmarken-Alben stets entgegengebracht haben, bestens danken, bitten wir dieses den obigen Werken auch fernerhin angedeihen zu lassen, zumal, durch die Aenderung des Verlags keinerlei Aenderung in dem Werke selbst herbeigeführt wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf nachstehende Mitteilung.

Hochachtungsvoll

**Gebrüder Senf,**

Briefmarken-Geschäft u. Verlagsbuchh.

[12492] Leipzig, den 15. März 1894.

Sehr geehrter Herr!

Bezugnehmend auf vorstehende Mitteilung der Firma Gebrüder Senf in Leipzig beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass mit dem heutigen Tage der gesamte Briefmarkenalbum-Verlag genannter Firma in meinen Besitz übergegangen ist. Ich bitte Sie also, von heute ab Ihren Bedarf an

**Schaubeks illustriertem Briefmarken-Album,**

Album illustré pour timbres-poste par L. Richard,

Illustrated Postage Stamp-Album by Richard Senf

in Gross 4<sup>o</sup>., Mittel 4<sup>o</sup>., Quer 4<sup>o</sup>., Klein 4<sup>o</sup>., Gross 8<sup>o</sup>., Klein 8<sup>o</sup>.-Ausgaben,

**Nachträge (Supplements) zu obigen Albums**